

Änderungssatzung für die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technische Informatik an der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik - der Technischen Universität Berlin

Vom 6. Februar 2013

Der Fakultätsrat der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik - der Technischen Universität Berlin hat am 6. Februar 2013 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), die folgende Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Technische Informatik beschlossen:*)

Artikel I

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Der Fakultätsrat beschließt die Zuordnung von Modulen zu den Katalogen. Die Modulkataloge werden jedes Semester aktualisiert und auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag gestatten, dass existierende Mo-

dule in weiteren Modulkatalogen zusätzlich angerechnet werden können; ebenso sollen bisher nicht berücksichtigte Module auf Antrag erstmalig in Modulkataloge einsortiert werden können. Solche Entscheidungen sollen nach Zustimmung durch die Ausbildungskommission und Beschluss durch den Fakultätsrat in der Regel zu einer Verstetigung führen.“

Artikel II - Schlussbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt zu Beginn des Wintersemesters 2013/14, spätestens jedoch an dem Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt über Absatz 1 hinaus für alle bereits im Masterstudiengang Technische Informatik an der Technischen Universität immatrikulierten Studierenden.

*) Bestätigt gem. § 90 Abs. 1 Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes am 26. Juli 2013.